Postfach 330, 4127 Birsfelden, Tel. 061 313 09 79, gruene-unabhaengige@gmx.ch IBAN CH 09 00769 4035 3692 2001

Frau
Cornelia Eggenschwiler
Bau- und Umweltschutzdirektion,
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

03.08.2016

Vernehmlassung betreffend einer Vorlage an den Landrat zu einem Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Pegoraro Sehr geehrte Frau Eggenschwiler

Die Grünen-Unabhängigen danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend einer Vorlage an den Landrat zu einem Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten.

Die Grünen-Unabhängigen befürworten den Planungsmehrwertausgleich. Durch diese Regulierung auf formeller Gesetzesstufe wird einerseits die Vorgabe des Bundes erfüllt und andererseits der Mehrwert eines Grundstückes abgegolten, welches zum Beispiel von Landwirtschaftsland in Bauland eingezont wird. Ein weiterer Grund, der für diese Abgeltung spricht, ist die Entschädigung des Eigentümers resp. der Eigentümerin durch den Staat, wenn Bauland ausgezont wird. Im Falle einer Auszonung erhält der Eigentümer resp. die Eigentümerin eine Entschädigung von 100%. Bei einer Einzonung fordert diese Vorlage eine Abgabe von 20%. Damit bleibt der Kanton Baselland im untersten, zulässigen Bereich. Es handelt sich dabei um das vom Bund vorgeschriebene Minimum. In Basel-Stadt beträgt die Mehrwertabgabe hingegen 50%.

Die Ausweitung der Vorlage, dass neu auch Um- und Aufzonungen von der Mehrwertabgabe betroffen sind, befürworten die Grünen-Unabhängigen ebenfalls, da es auch hier zu Vorteilen und Mehrwerten kommen kann. Ebenso befürworten wir, dass diese Abgaben für Um- und Aufzonungen an die Gemeinden gehen.

Die Grünen-Unabhängigen setzen sich für den Erhalt von möglichst viel Kulturland ein. Wenn durch eine Umzonung Kulturland verloren geht und dafür Bauland entsteht, sollen die durch den Mehrwert Profitierenden durchaus eine Entschädigung leisten.

Freundliche Grüsse Saskia Olsson, Vorstand Grüne-Unabhängige